



Werbung in der DHZ und in den Elterninfos

Der Internationale Kodex

Der Elwin Staude Verlag schließt sich mit der Deutschen Hebammen Zeitschrift (DHZ) und den Elterninfos den Zielen der WHO für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten an, „zu einer sicheren und angemessenen Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder beizutragen, und zwar durch Schutz und Förderung des Stillens und durch Sicherstellung einer sachgemäßen Verwendung von Muttermilchersatznahrung, wo solche gebraucht wird.“ (Der Internationale Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten, Art. 1).

Das von der WHO formulierte Ziel, zu einer sicheren und angemessenen Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder beizutragen, unterstützt der Elwin Staude Verlag mit der Deutschen Hebammen Zeitschrift und den Elterninfos durch

- a) eine entsprechend informative, aktuelle und unabhängige Berichterstattung zu den Themen Stillen und Beikost
- b) eine Prüfung aller Anzeigenmotive, die den Kodex betreffen.

Für welche Produkte?

Betroffen ist Werbung für folgende Produkte (Kodex, Art. 2):

- Muttermilchersatznahrung einschließlich vorgefertigter Säuglingsnahrung
- andere Milchprodukte, Nahrungsmittel und Getränke, einschließlich flaschenverfütterter Beikost, wenn diese als teilweiser oder voller Ersatz für Muttermilch vermarktet wird
- Säuglingsflaschen und Sauger.

So sollte es sein

- Hersteller-Informationen sollten auf wissenschaftliche und faktische Daten beschränkt sein (Kodex, Art. 7.2).
- Informationen sollten nicht unterstellen oder Glauben machen, dass die Flaschenernährung dem Stillen gleichwertig oder überlegen sei (Kodex, Art. 7.2). Dies gilt sowohl für Texte als auch für Bilder. Bilder stillender Mütter im Zusammenhang mit Muttermilchersatznahrung sind dementsprechend im Anzeigenmotiv nicht möglich. Gleiches gilt für Formulierungen wie „nach dem Vorbild der Muttermilch“.

Es sollten folgende Informationen enthalten sein (Kodex, Art. 4.2):

- die Vorteile und Überlegenheit des Stillens
- die Ernährung der Mutter und die Vorbereitung zum Stillen sowie dessen Aufrechterhaltung

Tipp

„Der Internationale Kodex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ kann u.a. auf den Internetseiten von „Babyfreundlich. Eine Initiative von WHO und UNICEF“ eingesehen werden: www.babyfreundlich.org/228.html.

Ein Beispiel

Der Text, der in den Anzeigen, Beilagen und Beiheftern enthalten sein muss, könnte in einer Kurzversion z.B. wie folgt aussehen:

„Stillen ist die beste Ernährung für ein Baby. Eine ausgewogene Ernährung in der Schwangerschaft und nach der Geburt begünstigt das Stillen. Jede Frau, die nicht stillen möchte, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Entscheidung, nicht zu stillen, nur schwer rückgängig zu machen ist. Wichtig für die Frauen ist die Information, dass die Zufütterung von Säuglingsnahrung und das Füttern mit der Flasche den Stillerfolg beeinträchtigen könnte. Säuglingsanfangsnahrung sollte nur auf Rat unabhängiger Fachleute gegeben werden. Beraten Sie die Frauen hinsichtlich der Zubereitung der Nahrung und beachten Sie die Hinweise und Zubereitungsanleitung auf der Packung. Eine unsachgemäße Zubereitung von Säuglingsanfangsnahrung kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.“

- die negative Auswirkung der teilweisen Flaschenernährung auf das Stillen
- die Schwierigkeit, den Entschluss, nicht zu stillen, rückgängig zu machen
- wo erforderlich, die richtige Verwendung von vorgefertigter Säuglingsnahrung, sei sie industriell hergestellt oder selbst zubereitet.

Ob diese Informationen Bestandteil des allgemeinen Anzeigentextes sind oder in einem Kasten zusammengefasst werden, obliegt der Entscheidung des Anzeigenkunden.

In der DHZ

Entsprechend der Tatsache, dass der Kodex die Verbreitung von Informationen an Angehörige der Gesundheitsberufe nicht ausschließt (Art. 6.2) und aus der Überzeugung, dass unsere LeserInnen über Produkte und Neuheiten auf dem Markt informiert sein sollten, die von jungen Eltern in Anspruch genommen werden, dürfen in der DHZ alle o.g. Produkte beworben werden. Die Inhalte und die Darstellung der Anzeige müssen dabei dem Kodex und den Vorgaben des Verlages entsprechen.

In den Elterninfos

Entsprechend Art. 5.1 des Kodex dürfen o.g. Produkte in der Elterninfo nicht beworben werden, insofern sie die Stillzeit (1. bis 6. Lebensmonat) betreffen.

Prinzipiell nicht beworben werden dürfen:

- Anfangs- und Folgemilchen
- Breie vor dem 7. Monat
- Sauger und Flaschen.

Beworben werden dürfen:

- Breie
- feste Nahrungen

- Getränke ab dem 7. Monat (ausgenommen Anfangs- und Folgemilchen).

Da der Verlag alle Motive prüft, die vom Kodex betroffen sind, bitten wir um die Zusendung der Druckunterlagen bis zum Anzeigenschlusstermin. Die PDFs von Beilagen und Einheftern müssen bitte vor dem Druck zur Prüfung an den Verlag gehen.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen, Beilagen und Beihefter, die den Forderungen des Kodex nicht entsprechen, abzulehnen.

Produkte	Deutsche Hebammen Zeitschrift (Fachpublikum)		Elterninfo (breite Öffentlichkeit)	
	Darf in der DHZ beworben werden	Darf in der DHZ nicht beworben werden	Darf in der Elterninfo beworben werden	Darf in der Elterninfo nicht beworben werden
Breie / Gläschen-Kost 4. – 6. Monat	X*			X
Breie / Gläschen-Kost ab 7. Monat	X		X	
Getränke 0. – 6. Monat	X*			X
Milchersatznahrung / Anfangs- und Folgenahrung	X*			X
Milchpumpen	X		X	
Milchpumpe mit Säuglingsflasche und Sauger	X*			X
Milchpumpe mit Säuglingsflasche ohne Sauger	X		X	
Sauger	X*			X
Säuglingsflasche	X*			X
Säuglingsflasche mit Sauger	X*			X
Schnuller / Beruhigungsauger	X		X	

Überblick über die Produkte und die Möglichkeit, Anzeigen in der DHZ und in den Elterninfos zu schalten

*Bei diesen Produkten muss auf die Inhalte des Kodex hingewiesen werden (s. Kasten „Ein Beispiel“)